

# Dresdner Nachrichten

Begründet 1856

Verlagsort: Dresden.  
Verlagsnummer 25 241  
Für die Nachdrucke: 20011.

Bezugs-Geblühr bei halbjähriger Abnahme in Dresden oder durch die Post monatlich M. 500,—  
Stanznummer M. 30,—, Sonntagsausgabe M. 40,—.  
Die halbjährige Abnahme durch die Post M. 100,—, wenn man  
anweisen und die Postgebühren unter der Aufsicht des Verlegers M. 30,—  
Zuzüglich der Porto- und sonstigen Kosten nach Zusendung.

Schriftleitung und Verlagsverwaltung  
Markstraße 28/40.  
Druck u. Verlag von G. P. & F. Schmidt in Dresden.  
Verlags-Nr. 1058 Dresden.

Wachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdner Nachr.“) zulässig. — Inverleibte Beiträge werden nicht aufbewahrt.

Einblattem 1. Rang - Original amerik. Bar  
auslaßige warme und kalte Küche

## Excelsior Diele

Seestraße 7

Konzerte Joska Lakatos, angar, Kapellmstr. u. Cymbalvirtuos  
zum 5-Uhr-Tea und abends

### Altenberg Sport-Hotel im Erzgebirge

#### Altes Amtshaus und Amtshof

Erstklassige Zimmer :: Zentralfheizung :: Auto-Garage  
Gute Küche :: Erstklassige Weine

Tel.: Amt Lauenstein 9      Bes.: W. Hecker

Trinkt

## Radeberger Pilsner

**Hast Du Augengläser nötig, gehe zu Gebrüder Roettig, Dresden-U. Prager Straße 23**

## England im Streit um die Holzlieferungen.

### Die englische Regierung für wirtschaftlich unschädliche Garantien.

(Eigenes Drahtbericht der Dresdner Nachrichten.)  
London, 28. Dez. Die plötzliche Erklärung der Reparationskommission inbezug auf eine unbillige Richt-  
erfüllung der Holzlieferungen durch Deutschland übertrug  
in London. Der Pariser Korrespondent des „Daily Tele-  
graph“ gibt alsbald folgende Mitteilung wieder,  
indem er darlegt, daß die für die Holzlieferungen speziell ge-  
stiftete Kommission verständigweise die Erklärung der  
Reparationskommission nicht verurteilt. Die tatsächliche  
Lage des französischen Holzhandels wird natürlich durchschaut.  
Reider besteht ohnehin, wie berichtet wird, kaum mehr die  
Hoffnung, daß die englische Regierung nicht den nächst  
liegenden Weg des Kompromisses durch Schließung einer  
Probeprobe mit der Drohung der Sanktionen  
zu betreten bereit ist. Die englische Politik scheint ledig-  
lich bestrebt zu sein, die Garantien so weit einzus-  
chränken, daß während der Probeprobe wirtschaftliche  
Schwierigkeiten nicht vorübergehen werden und  
der Zweck des Moratoriums nicht vereitelt sowie die politische  
Rechnung im Sinne Darwins nicht aus der Fassung wird.  
Bezüglich der Details liegen widersprüchliche und unzuver-  
lässige Berichte vor. Angeblich soll von englischer Seite die  
Voraussetzung von Gegenleistungen auf das kürzlich mit-  
geteilte Programm Vincencis erfolgen. Jedenfalls liegt  
von französischer Seite bisher kein Kompromissvorschlag vor.

### Die Voraussetzung für Englands Beteiligung an Strafmaßnahmen.

London, 28. Dez. Wie der politische Korrespondent der  
„Daily Mail“ erzählt, hatte Bradburn, der nach der ge-  
richtigen Meinung der Reparationskommission nach London abgereist  
war, gestern eine Besprechung mit Bonar Law.  
Es sei dazu festzustellen, daß der Besuch Bradburns in Lon-  
don bereits einige Zeit vor der Sitzung der Reparations-  
kommission verabschiedet worden war. Bradburn werde Ende  
dieser Woche nach Paris zurückkehren. Bonar Law werde  
am Sonntag ebenfalls nach Paris reisen, um an der ver-  
lorenen Konferenz der alliierten Premierminister teil-  
zunehmen. Es sei noch nicht bestimmt, wer Bonar Law be-  
gleiten werde. Ende dieser Woche werde eine Kabinets-  
sitzung stattfinden, welche die britische Politik fest-  
legen solle. Wenn die Atmosphäre der Konferenz günstig  
sei, so werde Bonar Law in der Folge sein, einen britischen  
Plan für die Verhandlungen mit Deutschland vorzulegen.

Unter der Voraussetzung, daß die Gesamthöhe der deut-  
schen Reparationen auf einen Betrag herabgesetzt  
werde, den Deutschland zahlen könne, werde die britische  
Regierung ohne Zweifel bereit sein, in welchem Einverständnis  
mit den Alliierten Deutschland Strafmaßnahmen  
für die Nichtzahlung anzuerkennen und sich an der Aus-  
führung dieser Maßnahmen selbst beteiligen. (28. 12. 22.)

## Die britische Öffentlichkeit gegen Sanktionen.

London, 28. Dez. Die „Times“ führt in einem Zeit-  
artikel über die britische Auffassung bezüglich der Repara-  
tionen u. a. aus: Anscheinend beabsichtigt die französische  
Regierung, die Entscheidung der Reparationskommission für  
die bevorstehende Konferenz zu benutzen. Die britische  
öffentliche Meinung sei jedoch nicht bereit, die Reparations-  
frage vom Standpunkte der Anwendung von Sanktionen  
und Garantien zu betrachten. Die internationalisierte Konferenz  
könnte tatsächlich nur erfolgreich sein, wenn die Frage der  
Sanktionen und Garantien für den Augenblick in den  
Hintergrund getrieben würde. Die deutsche Regierung  
und die deutschen Industriellen müßten in eine Lage ver-  
setzt werden, in der sie leben können würden, sich ernst-  
lich und für einen langen Zeitraum dem Werke der  
Stabilisierung der Welt und der Ausgleichung des Budgets  
zu widmen. Da sie in ihrem augenblicklichen ungeordneten  
Zustande keine regelmäßigen Reparationszahlungen leisten  
könnten, müßte ihnen ein Moratorium gewährt werden,  
allein zu dem Zwecke, ihre Finanzen in Ordnung zu bringen.  
Während des Moratoriums müßten die deutschen Finanzen  
einer alliierten Überwachung unterworfen werden.  
England sei vollkommen für eine vernünftige wirt-  
schaftliche Lösung des Reparationsproblems. Es gebe aber  
keinen Teil der öffentlichen Meinung, der annehmen würde,  
daß die britische Regierung im augenblicklichen Stadium  
Anwandsmaßnahmen unternehme, die nur jede Ordnung auf  
eine allgemeine Übung zum Scheitern bringen könnten.

## Die Repho ganz unter sich.

Paris, 28. Dez. „Chicago Tribune“ teilt mit, daß in der  
Sitzung der Reparationskommission am Dienstag, in der die  
Frage der Holzlieferungen behandelt wurde, keiner der  
amerikanischen offiziellen Vertreter bei der  
Kommission anwesend war. Logan und Bonon befanden  
sich in der Schweiz. Das dritte Mitglied der amerikanischen  
Delegation Dodge sei zuerst in Washington. (28. 12. 22.)

## Neubildung von Bundesstaaten und Parteipolitik.

Es ist ersichtlich, was alles in Deutschland in den Tagen  
des Programms der Parteipolitik vor sich geht. Manche  
Tage erweisen dem einfachen deutschen Menschenverstand  
derartig „überparteilich“, daß er sich eine andere als sach-  
liche Behandlung gar nicht vorstellen kann. Um so ver-  
blüffender wirkt es dann, wenn plötzlich die parteipolitische  
Verantwortung sich auch solche Angelegenheiten bemächtigt  
und so den Beweis liefert, daß es bei uns zu Lande nicht  
leicht ist, irgend etwas zwischen Himmel und Erde aufzu-  
finden, was vor dem Zugriff dieser oder jener Partei-  
ange gehört wäre. In den Gegenständen, die an sich  
von allen parteipolitischen Zusammenhängen und Beein-  
flussungen weit entfernt sind, gehört auch die Neubildung  
von Bundesstaaten auf Grund des Artikels 18 der Weimarer  
Verfassung. Der weitestgehende Gesichtspunkt,  
unter dem der genannte Artikel die in ihm zur Lösung ge-  
stellten Fragen behandelt, geht dahin, daß die Wiederher-  
stellung des Reiches in Länder unter möglicher Berücksichtigung  
des Willens der beteiligten Bevölkerung der wirtschaftlichen  
und kulturellen Abhängigkeit des Volkes dienen soll, und  
daß dieser Maßstab auch bei der Beurteilung der Not-  
wendigkeit der Neubildung von Ländern innerhalb des  
Reiches anzulegen ist. Wie ein Satorspiel mühen demgegen-  
über die Vorgänge an, die gegenwärtig zwischen Bayern  
und Thüringen im Schwange sind und bei denen es sich  
um die Staatszugehörigkeit des Koburger und des Weimarer  
Gebiets handelt. Koburg hat seinerzeit, als Bayern  
noch einen sozialistischen Ministerpräsidenten besaß, durch  
Volksabstimmung den Anschluß an Bayern vollzogen. Die  
sozialistischen Triebkräfte, die diese Einverleibung zuwege  
brachten, ließen sich damals von der Erwartung leiten,  
daß das ihrem Parteihandpunkte entsprechende Regime in  
München von Dauer sein und ihnen die davon erhofften  
Vorteile bringen werde. Der Lauf der Ereignisse ging aber  
nach der entgegengesetzten Richtung, und so kam es, daß  
die an Bayern abgetretenen thüringischen Parteigenossen  
unzufrieden wurden und sich in der neuen bairischen Haut,  
als diese wieder mit dem bürgerlichen Stempel versehen  
wurde, nicht wohlfühlten. Diese Stimmung erlebten die Thürin-  
ger Sozialisten andeuten zu sollen, um einen Gegen-  
schlag gegen die in Thüringen in Gang gekommene Be-  
wegung zur Abtrennung des Weimarer Landes und zu  
dessen Anschluß an Bayern zu führen. Man überschäumte  
zu dem Zwecke das Koburger Gebiet mit Anhängern, in  
denen gegen die bairische Regierung unbegründete Ver-  
schuldungen erhoben und unter einem Professorverbot von  
ausführenden Verlesungen die Einwohner aufzufordern  
wurden, die Aufhebung einer Abmachung zur An-  
nahme Koburgs an Thüringen zu beantragen. Also Parteipolitik,  
wie sie im Buche steht: weil Meinungen die sozialistische  
Herrschaft im thüringischen Staatsverbande fest hat und  
sein Heil bei der harten bairischen Staatsgewalt suchen will,  
werden die sozialistischen Parteigenossen in Koburg mobil-  
gemacht, um dieses Gebiet von Bayern loszureißen. Da-  
bei ist die ganze sogenannte „Abstimmung“ in Koburg, von  
der die sozialdemokratische Presse so berichtet wurde, nicht  
als ein großer „Muff“, eine wirkliche Stimmabgabe hat  
nämlich überhaupt nicht stattgefunden, sondern man hat ein-  
fach die ausgeteilten Flugblätter gezählt und fälschlich an-  
genommen, daß jeder Empfänger, sei es, daß ihm ein Flug-  
blatt mit beigemessenen Stimmzettel auf der Straße in die  
Hand gedrückt oder zu Hause in den Briefkasten gesteckt  
wurde, mit der Aktion einverstanden sei. Auf diese Weise  
hat sich natürlich die erforderliche Stimmenzahl „nach und  
nacheinander“, wie die bairische Regierung hat sich „eine  
riesige Blamage durch den elementaren Ausdruck eines  
enttäuschten Volkswillens geholt“. Die bairische bürgerliche  
Presse läßt sich durch dieses Manöver nicht im Geringsten  
irritieren, sondern erklärt unumwunden, die vorerwähnte Ab-  
stimmung und die Unterschriftenkammer sowie die angeb-  
lichen Lösungsbedeutungen Koburgs seien nicht weiter  
als eine sozialdemokratische Masche, die offensichtlich als eine  
Gegenaktion gegen die Weimarer Bewegung um Anschluß  
an Bayern gedacht sei. Es handelte sich um nichts weiter  
als um einen arden Unfug, dem zu neuem Aufzuge der  
Polizei sein müßte.

## Ententeschikanen als Grund der deutschen „Verfehlung“.

### Fruchtlose Lieferungs-mühen der Reichsregierung.

Ämtliche deutsche Mitteilungen über die Holzlieferungen.  
Berlin, 28. Dez. Zu der von der Repho am 20. De-  
zember 1922 getroffenen Entscheidung hinsichtlich der Holz-  
lieferungen 1922 erfahren wir von ämtlicher Seite  
folgendes: Der deutschen Regierung ist von der Repho Ge-  
legenheit geboten worden, ihre Auffassung zu der Frage der  
Nichterfüllung der Holzlieferungen in einer Sitzung am 2. De-  
zember in Paris zur Kenntnis zu bringen. Von den deut-  
schen Vertretern wurde anlässlich dieser Verhandlungen fol-  
gende Erklärung abgegeben: Am 8. Dezember 1921 erhielt  
die deutsche Regierung auf mehrfache Anfragen die erste  
vorläufige mündliche Mitteilung über die vorläufigen  
Anforderungen der alliierten Länder. Obwohl eine formelle  
Anforderung der Reparationskommission noch nicht vorlag,  
hat der Reichskommissar bereits am 15. Dezember 1921 mit  
Vertretern der Staatsforsten und des privaten Waldbesitzes,  
sowie den Sachverständigen die Ausführungsbedingungen ge-  
klärt. In der Sachverständigen-Besprechung mit der  
Reparationskommission am 10. Januar 1922 gab Frank-  
reich seine Holzlieferungsanforderung nicht bekannt. Die Pro-  
tocolle über die Sitzung mit den Spezifikationen gingen dem  
Reichskommissar erst Ende Januar zu und bezuhen noch  
mehrerer Nachfragen. Die endgültigen Anforderungen  
sind der deutschen Regierung erst am 31. März und über  
die englischen Lieferungen am 2. April zugegangen.  
Es gelang nach zahlreichen Bemühungen schließ-  
lich, Holzlieferungen überhaupt auf den Weg zu  
bringen. In diesen Lieferungen trat infolge der  
im Monat Juni beginnenden harten Zensur der  
Markt plötzlich ein schwerer Rückschlag ein, der alle Ver-  
rechnungen über den Danken warf und die Lieferungen zum  
Stehen brachte. Der Reichskommissar hatte seine sämtlichen  
Verträge in Papiermark abgeschlossen.  
Infolge des Sturzes der Mark konnten die Lieferanten  
mit den Vertragspreisen weder den laufenden Rohstoff-  
bedarf, noch ihre Betriebskosten, insbesondere die Löhne und  
Transportausgaben, decken und gingen bei Durchführung  
der Verträge dem Ruine entgegen. Sie stellten daher  
die Lieferungen ein. Der Reichskommissar veruchte an-  
schließend, pflichtgemäße Lieferungen zu erlangen, und schritt  
sogar zur Entleerung arbeitsloser Vorräte. Weitere  
Bemühungen trafen durch die Handhabung der Abnahme-  
bestimmungen ein. In zahlreichen Fällen stellten die Ab-  
nahmebeamten der alliierten Länder höhere Anforderun-

gen, als nach den Kommanden oder Protokollen vorgesehen  
war. Hinzu kam die Verweigerung der deutschen Regie-  
rung diese Lieferungen abzustellen. So brachen diese  
Fälle nach Zeitverlust und Transportkosten zu wech-  
seln sich. Die betroffenen deutschen Lieferanten weigerten  
sich auch, die Lieferung unter diesen protokollwidrigen Be-  
dingungen fortzusetzen, und zogen teilweise ihre Angebote  
zurück. Es stellte sich heraus, daß die Forderungen der allie-  
rierten Länder auf Holzarten und Abmessungen unter  
Bedingungen, wie sie in Deutschland nicht üblich  
sind, von der deutschen Holzindustrie als erhebliche Er-  
schwerung empfunden wurden. Die von den Lieferanten ab-  
gelehrt Kan 28 empfundene Art der Abnahme erzwangte dem  
Reichskommissar die Aufbringung des Holzes anher-  
ordenlich.

Als am 15. November d. J. wurde der Schwel-  
lenbedarf für Weizen vollkommen sicher-  
gestellt und die Schiffslieferungen für Frankreich  
aufgehoben. Die für England vorerwähnte Probeflieferung  
von 10 000 Kubikmeter wird bis Ende 1922 erfüllt sein. Die  
außerdem erforderlichen 70 000 Kubikmeter sind bereits ab-  
geleiert. Bei den Telegrammen waren wegen der  
von den alliierten Ländern geforderten Abmessungen, die  
eine bevorstehende Ausfuhrung des in Deutschland handels-  
üblichen Materials erforderlich machten. Infolge der nur  
in geringen Quantitäten zu erlangen. Wegen der  
strengen Importkontrollmaßnahmen konnte ein großer  
Vollzug bereits gefasster Pläne nicht zur Ausführung ge-  
langt. Bei Grubenholze wurde die ursprüngliche Anforder-  
ung auf Langholz im März in kurze Stempel umgeändert.  
Zur Ergänzung muß der am 1. Oktober 1922 begonnene  
neue Vertrag benutzt werden. Die Lieferung wird vor-  
übergehend für die spezifizierten angegebenen Mengen bis  
Ende 1922 freigegeben durchgeföhrt werden. Für den Holz-  
bedarf von 55 000 Kubikmeter für die Schiffsanforde-  
rung für Italien ist bereits ein Betrag von 20 000 Kubik-  
meter mit Genehmigung der italienischen Regierung an-  
gekauft worden. Nachdrücklich verlannte aber der italienische  
Abnahmebeamte eine Reduktion der vorerwähnten Ab-  
nahmeformalitäten und stellte sich bei anderen Lieferungen  
nicht vorgezeichnete Bedingungen.  
(Fortsetzung auf Seite 2.)

**Dollar (Amtlich): 7570**  
Im Freiverkehr abends 6 Uhr: 7705